

## **MITTEILUNGSBLATT | NR . 16**

**Akademie der bildenden Künste Wien  
1010 WIEN | SCHILLERPLATZ**

**STUDIENJAHR 04 | 05  
Ausgegeben am 8. 3. 2005**

- 1 | Ausschreibung der Stelle eines/r AdministratorIn/Zentrale Serversysteme
  
- 2 | bm:bwk, European Consulting Management Organisation, Lehrgänge „Konfliktbearbeitung und Mediation“ Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Aussendung zur Begutachtung
  
- 3 | Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium, Auslobung dreier Stipendien für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler

## 1 | Ausschreibung der Stelle eines/r AdministratorIn/Zentrale Serversysteme



An der Akademie der bildenden Künste Wien ist die Stelle eines/r

### **AdministratorIn / Zentrale Serversysteme**

ab 01.04.2005 in Teilbeschäftigung und ab 01.01.2006 in Vollbeschäftigung zu besetzen.

#### **Aufnahmebedingungen**

Österreichische bzw. EWR-Staatsbürgerschaft; facheinschlägige Ausbildung und mindestens 3 Jahre Berufspraxis.

#### **Gewünschte Zusatzqualifikationen**

Berufserfahrung mit Windows Server 2000 bzw. 2003 und Linux Red Hat, einschlägige Erfahrungen mit AD, Exchange und DNS, Erfahrungen mit SQL, MySQL und Oracle Datenbanken, umfassende Kenntnisse über Softwareverteilung und Remoteinstallationsverfahren, Kenntnisse in Perl und VBScript, Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit, selbständige Arbeitsweise, sowie gute Englischkenntnisse.

Schriftliche Bewerbungen sind mit Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl Nr. 04/2005, bis 29.03.2005 an die angegebene Kontaktadresse zu senden.

**Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung  
Schillerplatz 3 | 1010 Wien | a.greiner@akbild.ac.at**

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden.

## 2 | bm:bwk, European Consulting Management Organisation, Lehrgänge „Konfliktbearbeitung und Mediation“ Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Aussendung zur Begutachtung

Stellungnahmen zu obiger Verordnung können bis längstens 15. 3. 2005 im bm:bwk eingebracht werden.

### **3 | DGWF, Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium, Auslobung dreier Stipendien für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler**

Im Zusammenhang mit ihrer Jahrestagung vom 14. bis 16. September 2005 in Wien, die gemeinsam mit AUCEN, dem Netzwerk für universitäre Weiterbildung und Personalentwicklung an den Universitäten in Österreich durchgeführt wird und dem Thema „Wissenschaftliche Weiterbildung im Hochschulraum Europa“ gewidmet ist, lobt die DGWF

#### **3 Stipendien für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler**

aus. Die Stipendien sind mit je EUR 250,00 dotiert und gehen mit einer Befreiung von der Tagungsgebühr einher. Für die Vergabe der Stipendien gelten die folgenden Kriterien:

1. Es wird ein Vorschlag für einen Beitrag zur Jahrestagung unterbreitet, den die Programmkommission akzeptiert.
2. Grundlage für Beiträge ist die Ausschreibung (Call for Papers) auf den Netzseiten der Gesellschaft ([www.dgwf.net](http://www.dgwf.net)).
3. Das Stipendium wird formlos beantragt. Der Antrag ist regelmäßig zusammen mit dem Vorschlag für einen Beitrag spätestens bis zum 31. März 2005 einzureichen.
4. Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sind
  - a) nicht älter als 35 Jahre
  - b) Doktorand oder Habilitand
  - c) auf einer Nachwuchsförderstelle oder einer Drittmittelstelle befristet beschäftigt oder Kollegiatin bzw. Kollegiat eines Graduiertenkollegs.
5. Ziff. 4.a) bis 4.c) sind durch eine oder die betreuende Professorin bzw. durch einen oder den betreuenden Professor schriftlich zu bestätigen. Die Bestätigung ist mit dem Antrag einzureichen.
6. Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien und über Ausnahmen von den Kriterien in begründeten Fällen treffen die DGWF-Vorstandsmitglieder der Programmkommission für die Tagung (s. Ausschreibung).
7. Das Stipendium wird zur Hälfte im Vorwege und zur anderen Hälfte nach fristgerechter Abgabe der schriftlichen Fassung des Tagungsbeitrags (s. Ausschreibung) ausgezahlt.
8. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für Fragen steht Ihnen der stellv. Vorsitzende der DGWF, Helmut Vogt, wie folgt zur Verfügung:  
Tel: 0049 (0)40 / 428 83-2475  
[h.vogt@dgwf.net](mailto:h.vogt@dgwf.net)

Für das Rektorat:  
Mag. Anna Steiger  
Vizerektorin